

Erste Satzung der Gemeinde Pfatter zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kinderhauses „Storchennest“ (Kindertageseinrichtungssatzung)

vom
07. August 2019

Die Gemeinde Pfatter erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

Die Satzung über die Benutzung des Kinderhauses „Storchennest“ (Kindertageseinrichtungssatzung) der Gemeinde Pfatter vom 07. August 2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 (Verpflegung) erhält folgende Fassung:

Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, können dort ein Mittagessen einnehmen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Pfatter, 03. März 2021

Johann Biederer,
r. Bürgermeister

